

XII.
Regierungs-Befehl
wider die Einfuhr fremden Salzes
von 1666.

Dennach sich Werkmeister und sämmtliche Sälzere zum Salz-Lotten bey hochfürstl. paderbornischen Kanzley beklagt haben, was machen die ausländische Salzhüter mit Einfuhr fremden Salzes, gegen das am 28. Martii Anno 1654 publicirtes Edikt, und hernach weiters erfolgte Mandata, handelen sollen; als wird namens Ihrer hochfürstl. Gnad. zu Paderborn ic. Unsers ggsten Fürsten und Herren, Dero oberwaldischen Drost, Gerichtshäbern, insonderheit auch denen Spiegelern zum Desenberg, Rentmeistern, Gogeräsen, Richtern, Bürgermeistern und Rath in den Städten Gumalen diese fremde Salz-Einfuhr fürnämlich Oberwalds geschehen soll ernstlich hiemit anbefohlen, nicht allein innerhalb vierzehn Tagen, nach Insinuation dieses, anhero zu berichten, welcher Gestalt den Sälzern der Ends Ursach zu klagen gegeben, und dieses Punkts halben vielsältig ausgelassene Mandata und Edicta, auch vermidg deren Ihrer hochfürstl. Gn. Fisci dabei versirendes Interesse unbeachtet verbleibe, sondern darauf mit Fleiß auch zu hal-

XII. Regierungsbefehl wider die Einf. fremden Salzes. 121

halten und zu sehn, daß sohane fürstliche mehrmalen wiederholte Befehle nicht in Verache und Despekt gegogen, sondern gem. höchstged. Ihrer fürstl. Gnad. Interesse wachsam beachtet und kein dagegen handlender, mit der Confiskation des eingeführten fremden Salzes verschonet oder übersehen werden möge; und solches um destomehr, weilen hiegegen die Sälzere in obberührten unterm 28. Martii Anno 1654 publicirtem Edikt verpflichtet besunden worden, dies Land sowohl inn- als diesseits Walds mit gutem tauglichen Salz also zu versehen, daß dessen ein jeder Unterthan seines Orts, vornämlich aber Oberwalds in den Städten Warburg, Brakel, Nieheim und Steinheim zu seiner Genüge und Nothdurft, auch um einen ziemlichen billigen Preis und Werth, in der Zeit finden und haben thöne und möge; darnach man sich allerseits zu richten. Urkundlich aufgedruckten fürstl. paderbornischen Kanzley-Zusiegels. Geben am Schloß Neuhaus den 25. May, Anno 1666.

Vt.
 Heinr. Hansche, Dr. (L.S.) Heinr. Wigand.